



Produktionssystem-Beiträge: Graslandbasierte Milch und Fleischproduktion (GMF)

Im Fokus steht die standortangepasste, effiziente Nutzung von Wiesen- und Weidefutter für die Milch- und Fleischproduktion. Der Standortvorteil „Grasland Schweiz“ soll hier genutzt werden.

Beitrag: Fr. 200.- pro ha Grünfläche

Fr. 200.- pro Hektare Grünfläche sind für das neue Programm für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion vorgesehen.

Anforderungen an den Betrieb:

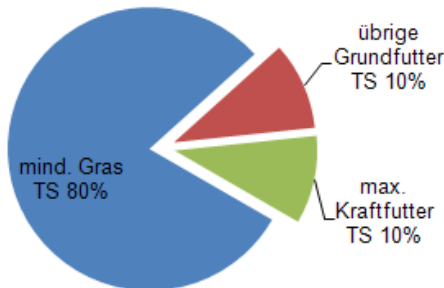
- **Ration:** Die Jahresration (Trockensubstanzaufnahme eines Tieres innerhalb eines Jahres) aller auf dem Betrieb gehaltener Raufutter verzehrenden Nutztiere besteht mindestens zu **90 % aus Grundfutter** (Trockensubstanz, TS). Der Grasanteil (Wiesen, Weiden, Zwischenfrüchte) muss im Talgebiet mindestens 80% und im Berggebiet mindestens 90% der TS-Aufnahme betragen (siehe Grafik 1).
- **Wiesen-** und Weidefutter: Weiden, Natur- und Kunstwiesen, Zwischenfutter (max. 25 dt TS pro ha) Auch zugekauftes Wiesenfutter wird in der Futterbilanz als Wiesen- und Weidefutter angerechnet.
- **Grundfutter:** Definition siehe Tabelle 1. Alle nicht als Grundfutter geltenden Futtermittel fallen in die Kategorie Kraftfutter.

Tabelle 1: Definition Grundfutter

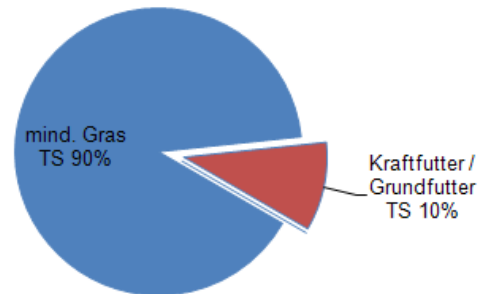
GRUNDFUTTER	frisch	siliert	getrocknet	Bemerkung
Wiesen, Weiden, Zwischenfutter	x	x	x	
Ganzpflanzenmais	x	x	x	
Corn-Cob_Mix				nur für Rindviehmast (sonst als Kraftfutter)
Futterrüben, Zuckerrüben, Zuckerrübenschnitzel	x	x	x	
Biertreber	x			
Getreide-Ganzpflanzensilage		x		mit 115 dt TS/ha angerechnet
Rübenblätter, Chicorée-Wurzeln, Kartoffeln, Abgang aus der Obst- und Gemüseverwertung, verfüttertes Stroh				



Tal- und Hügelizeone



Bergzone I bis IV



Grafik 1: Notwendige Rationszusammensetzung in Trockensubstanz bei gesamtbetrieblicher Betrachtung

- **Mindesttierbesatz:** Tabelle 2 zeigt den Mindesttierbesatz in RGVE pro ha Grünfläche (Dauergrünland und Kunstwiesen). Für Dauergrünflächen, die als Biodiversitätsflächen bewirtschaftet werden, muss der halbe Mindesttierbesatz erreicht werden.

Tabelle 2: Mindesttierbesatz nach Zonen

	RGVE pro ha Grünfläche	RGVE pro ha Grünfläche (Biodiversitätsförderfläche)
Talzone	1.2	0.6
Hügelizeone	1	0.5
Bergzone 1	0.8	0.4
Bergzone 2	0.7	0.35
Bergzone 3	0.6	0.3
Bergzone 4	0.5	0.25

Definition Raufutter verzehrende Nutztiere:

- Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel
- Tiere der Pferdegattung
- Schafe
- Ziegen
- Bisons
- Hirsche
- Lamas, Alpakas

Anforderungen an die Dokumentation:

- Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin muss anhand einer Futterbilanz jährlich nachweisen, dass die Anforderungen auf dem Betrieb erfüllt sind. Für die Bilanzierung gilt die Methode „GMF-Bilanz“ des BLW.
- Die Futterbilanz wird für alle raufutterverzehrenden Tiere zusammen erstellt. Die relevanten Daten müssen aus der Suisse-Bilanz übernommen werden.
- In der Futterbilanz sind bei den Erträgen von Wiesen und Weiden Maximalwerte hinterlegt. Für Zwischenfutter gelten maximal 25 dt TS/ha. Höhere Erträge müssen generell mit Ertragsgutachten nachgewiesen werden.
- Für die abgeschlossenen Futterbilanzen gilt eine Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren.



Anforderungen an die Kontrolle:

- Geprüft wird die abgeschlossene Futterbilanz des Vorjahres.
- Die Kontrollperson hat zu prüfen, ob:
 - die Angaben in der Futterbilanz und Suisse-Bilanz übereinstimmen,
 - die angegebenen Erträge plausibel sind (stichprobenmässig auf mindestens zwei Parzellen zu verifizieren),
 - die Zufuhr und Wegfuhr von Futtermitteln mit den vorhandenen Lieferscheinen übereinstimmt.
- Bei Verdacht auf Inkonsistenzen ist Einsicht in die Betriebsbuchhaltung und die entsprechenden Belege zu nehmen.
- Die Eintrittskontrolle findet im 2. Jahr statt und betrifft die abgeschlossene Futterbilanz des Vorjahres.
- Die Kontrolle der abgeschlossenen Futterbilanzen umfasst:
 - angegebene Anzahl Hektaren Grünfläche und Anzahl RGVE pro Grünfläche,
 - Grundfutter- und Kraftfuttermittelverzehr pro Tier,
 - Verzehr von Wiesen-, Weide- und Zwischenfutter,
 - Milchleistung.

Berechnung der Futterbilanz mit Excel Programm GMF

Mit dem online verfügbaren Excel-Programm „GMF“ von AGRIDEA kann die Futterbilanz für einen Betrieb gemäss Methode BLW berechnet werden. Es können alle Daten zu Futterflächen mit Erträgen, Zu- und Wegfuhr von Futtermitteln, RGVE-Beständen und Kraftfuttermittelverzehr eingegeben werden. Mit der gerechneten Bilanz wird sofort angezeigt, ob der Betrieb die Bedingungen zum Erhalt der Prämie für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion erfüllt oder nicht. Den Futterbilanz-Rechner finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.focus-ap-pa.ch/tools>